

Briefanschrift: Stadt Würzburg · 97067 Würzburg

Herrn
Oberbürgermeister Christian Schuchardt
Rückermanstraße 2
97070 Würzburg

Rathaus
Rückermanstraße 2
97070 Würzburg
Zimmer: 213
Telefon (09 31) 37 3229

Internet: <http://www.wuerzburg.de>
E-Mail: auslaenderbeirat@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi	8:30 – 13:00 Uhr
Di, Do, Fr	8:30 – 12:00 Uhr
Di, Do	14:00 – 16:00 Uhr

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen
AIW/JS

Datum
17.05.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hiermit stellen wir den Antrag, die

Bezahlkarte für Geflüchtete

im Bereich der Stadt Würzburg nicht einzuführen.

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 12.04.2024 die Erweiterung des Asylbewerberleistungsgesetzes um eine Bezahlkarte für Geflüchtete beschlossen, welche durch die Bundesländer umgesetzt werden soll. Die Regelungen des neuen Gesetzes sehen vor, dass den Kommunen die Entscheidung darüber obliegt, ob die Neuerung in den zuständigen Behörden zur Umsetzung kommt. Auch die Stadt Würzburg wird eine Entscheidung zur Einführung der Bezahlkarte treffen müssen. Viele Gründe sprechen hierbei gegen das neue Gesetz.

Sozialleistungen für Geflüchtete erklären sich aus dem physischen und soziokulturellen Existenzminimum – zwei Begriffe, die das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 definiert hat. Armut und Ausgrenzung sollen durch diese Prinzipien innerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes eingegrenzt werden. Eine Bezahlkarte für Geflüchtete besitzt jedoch keine geeigneten Mechanismen, diesen Problemen entgegenzuwirken, sondern könnte sie sogar verstärken.

Durch eingeschränkte Online-Zahlungen, limitierte Barabhebungen und einen selektiven Zahlungsverkehr, besteht die Gefahr, dass Asylsuchende an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert werden, was einer geregelten Integration entgegensteht. Sollte etwa in bestimmten

Geschäften nur Barzahlung angeboten werden, könnten Asylsuchende hier keine Einkäufe tätigen, was zu einer vermeidbaren Diskriminierung führt.

Die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 können als Hinweis darauf gelesen werden, wie sich die Anzahl von Gewalttaten entwickeln kann, wenn Personenkreise strukturell von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.

Einen weiteren Nachteil stellt der erhöhte Verwaltungsaufwand dar. Die Bezahlkarte soll eine neue Säule zur Sicherung des Lebensunterhalts innerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes darstellen und lässt somit zusätzliche Arbeitsschritte für die Angestellten der personell knapp besetzten Behörden erwarten. Zudem müssen entsprechende elektronische Zahlfunktionen eingerichtet werden und Behörden könnten sich mit Klagen und Widersprüchen konfrontiert sehen.

Gleichzeitig scheinen Argumente für eine Bezahlkarte einer Überprüfung nicht standhalten zu können. Da sich die Höhe der Geldbeträge, die Asylsuchende erhalten, erheblich unter den Sätzen des Bürgergeldes befinden, ist nicht davon auszugehen, dass entscheidende Geldflüsse aus Deutschland heraus zu befürchten sind. Dass Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu einem allgemeinen höheren Zustrom von Geflüchteten führten, ist wissenschaftlich nicht erwiesen und lässt sich eher mit wirtschaftlicher Stabilität und Erwartungen an einen prosperierenden Arbeitsmarkt begründen. Ein Rückgang der Migration nach Deutschland durch die Einführung einer Bezahlkarte ist demnach nicht zu erwarten.

gez. Antonino Pecoraro
AIW Vorsitzender

gez. Stefan Weber (GF)
Caritasverband Stadt- und Landkreis Würzburg

gez. Andreas Schrappe
Diakonisches Werk Würzburg e.V.

gez. Br. Jürgen Heß
Würzburger Flüchtlingsrat

gez. Katrin Speck (GF)
Der Paritätische Unterfranken

gez. Burkard Hose
Würzburger Bündnis f. Demokratie & Zivilcourage